

WAS (Vorberatung) 09.12.2014
GR (Beschluss) 17.12.2014
Vorlage WAS 02/03/2014

Betreff

Gebührenkalkulation 2011/2012 und 2013 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Ausgleich der entstandenen Kostenüber- und -unterdeckungen

Empfehlungsbeschluss

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für den Bemessungszeitraum 2011/ 2012 sowie für 2013 werden entsprechend Anlage 1 getrennt nach Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr festgestellt.
2. Der Ausgleich der entstandenen Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen wird entsprechend der Darstellung in Anlage 2 beschlossen.

Begründung

Ab dem Jahr 2011 werden in Rottweil gesplittete Abwassergebühren erhoben. Dementsprechend sind die Rechnungsergebnisse für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt zu ermitteln. Hierzu werden die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Wirtschaftsjahres nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil („Niederschlagswassergebühr“ der Stadt für öffentliche Straßen und Flächen) verursachungsgerecht aufgeteilt. Für die Jahre 2011 und 2012 lag eine 2-jährige Kalkulation vor, so dass hier das zusammengefasste Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend ist. Die Ergebnisse der Kalkulationszeiträume 2011/2012 sowie 2013 sind in Anlage 1 dargestellt.

Ein Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse muss bei jeder der beiden Teilgebühren separat erfolgen, d.h. eine Verrechnung von Kostenüber- und -unterdeckungen zwischen den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser ist nicht möglich.

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen kann durch Einstellung in die Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit anderen Zeiträumen vollzogen werden. Demnach wurden Fehlbeträge aus den Jahren 2007 und 2008 mit insgesamt 377.175,90 € unter Berücksichtigung der 5-jährigen Ausgleichsfrist in die Kalkulation 2011/2012 eingestellt. Der restliche Fehlbetrag 2008 in Höhe von 109.529,96 € wird durch Verrechnung mit dem Ergebnis 2011/2012 ausgeglichen. Die Zuordnung zu den jeweiligen Teilbereichen ergibt sich aus Anlage 2.

Die weiteren gebührenrechtlichen Ergebnisse mit Stand 31. Dezember 2013 werden in den Kalkulationen für die Schmutz- und Niederschlagsgebühren für das Jahr 2015 berücksichtigt.



Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter



Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust
Teamleiterin Abrechnung/Verwaltung

Anlage

1. Gebührenrechtliches Ergebnis
2. Ausgleich der Kostenüber- und -unterdeckungen